



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 13.04.2020

### Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Altötting

Am 21.01.2020 bereits riet der Berliner Virologe Christian Drosten: „Wir müssen uns in Deutschland darauf vorbereiten, dass es zumindest in Einzelfällen auch zu Einschleppungen der Erkrankung kommt (...) Kliniken müssen dann darauf vorbereitet sein, die Patienten zu isolieren.“ (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-china-1.4765304>).

In der Woche vom 22.02.2020 bis 01.03.2020 war in Bayern und Teilen Baden-Württembergs schulfrei und viele Familien waren in den Skiferien. Weise vorausschauend handelte am 26.02.2020 bereits der „erste Landesbeamte“ (ELB) des Alb-Donau-Kreises Markus Möller, der zugleich der ständige allgemeine Stellvertreter des Landrats ist: „Dennoch versetzte Möller den Stab am 26. Februar in Bereitschaft und setzte schließlich Anfang März eine erste Sitzung an – auch wenn es ohne Katastrophenfall rein rechtlich nicht zu einer formalen Einberufung des Gremiums kommen kann (...) „Als uns klar wurde, dass viele Hausärzte nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen, mussten wir reagieren“, sagt Möller. Gemeinsam habe der Stab das Mobil „blitzschnell“ auf den Weg gebracht – und damit potentiell erkrankten Menschen den Weg zum Hausarzt oder einer anderen Stelle erspart, der mit einem weiteren Ansteckungsrisiko für Dritte verbunden gewesen wäre (...) Auch die Idee für die Info-Hotline des Landratsamts zum Coronavirus, die die Leitstelle entlasten soll, sei im Krisenstab entstanden (...) Um den Ansturm der Anrufer bewältigen zu können, habe der Landkreis zwischenzeitlich ein Team von 70 bis 80 entsprechend geschulter Mitarbeiter.“ ([https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts\\_-44554460.html](https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts_-44554460.html)).

Zur Verstärkung wurden Amtsärzte aus der Pension geholt: „In der Mitteilung wurde zudem bekanntgegeben, dass das Ärzteteam im Gesundheitsamt angesichts der Ausbreitung des Corona Virus Verstärkung bekommt. Zwei ehemalige Amtsärzte der Behörde unterstützen jetzt aktiv die Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/coronavirus-ulm-und-ab-donau-kreis-elf-corona-faelle-bestaetigt-lage-im-verhaeltnis-stabil-patienten-in-haeuslicher-quarantaene-44502756.html>).

In diesem Zeitraum informierte die Direktorin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Karin Stark: „Doch bei 70 Prozent der Fälle gebe es eine Reiseanamnese (...) Südtirol war unser Problemgebiet (...) Hälfte der Infizierten seien Rückkehrer von dort (...) Die Gesundheitsämter seien derzeit nicht mehr in der Lage, (...) Das resultiere auch aus Stellenkürzungen.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/boennigheim/dr.-karlin-stark-informiert-aus-erster-hand-amtseinsetzung-von-fleig-gerichten-44547812.html>).

Wie vorhergesagt bringen von nun an heimkehrende Skifahrer zu Tausenden das Virus nach Deutschland. Begonnen hat diese Infektionswelle am 01.03.2020 durch nach Baden-Württemberg zurückgekehrte Skiurlauber aus Südtirol. Sie wird sich dann an den beiden folgenden Wochenenden durch nach Baden-Württemberg und Bayern zurückkehrende Skiurlauber aus Tirol verstärken. Stand 15.04.2020 haben sich 4 500 infizierte Skigäste bei österreichischen Verbraucherschützern gemeldet, um Ansprüche wegen ihrer Infektionen aus Tirol geltend zu machen. Zusätzlich ist von ca. 650 infizierten österreichischen Skifahrern die Rede.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Trotz all dieser Vorwarnungen traf das Virus in Bayern auf weitgehend unvorbereitete Landkreise. So fielen gemäß „Süddeutscher Zeitung“ vom 02.04.2020 244 Arztpraxen aus – 141 wegen Quarantäne, 82 wegen fehlender Schutzausrüstung, 21 wegen mangelnder Kinderbetreuung. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit vorn, gefolgt unter anderem von Baden-Württemberg, wo mindestens 80 Arztpraxen geschlossen sind.

Gemäß der Art. 1 und 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ist es Aufgabe der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Eine Katastrophe in diesem Sinn ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden. Das ist beim Coronavirus offenkundig und eindeutig der Fall.

Ich frage die Staatsregierung in Gestalt des Landratsamts für den Landkreis Altötting:

1. Planungen ..... 6
  - 1.1 Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?.... 6
  - 1.2 Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)? ..... 6
  - 1.3 Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)? ..... 7
2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts ..... 7
  - 2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)? ..... 7
  - 2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)? ..... 7
  - 2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)? ..... 7
3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge ..... 8
  - 3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)? ..... 8
  - 3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? ..... 8

3.3	Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?.....	8
4.	Ergänzende Hilfen der Gemeinden.....	8
4.1	Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)? .....	8
4.2	Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)? .....	8
4.3	Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)? .....	8
5.	Übertretungen .....	9
5.1	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	9
5.2	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	9
5.3	Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten? .....	9
6.	Krankenhäuser.....	9
6.1	Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?.....	9
6.2	Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?.....	9
6.3	Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)? .....	9
7.	Schließung in der Versorgungsinfrastruktur .....	9
7.1	Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?.....	9
7.2	Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?.....	10

- 7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)? ..... 10
8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe ..... 10
- 8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“, als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte? ..... 10
- 8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde bzw. Behörden aufschlüsseln)? ..... 10
- 8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt? ..... 10

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.06.2020

Vorbemerkung zu den Fragen 1.3, 6.1, 6.2 und 6.3:

Die Entwicklung der Verfügbarkeit von Krankenhausbetten im Landkreis Altötting kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Altötting, Stand 20.03.2020

	Gesamt (Ist-Verfügbarkeit)	Belegte Betten		Freie Betten	kurzfristig verfügbare zusätzliche Bettenkapazitäten
		COVID-19- Patienten	andere		
Gesamt	425	0	265	160	8
davon Allgemeinbetten	413	0	255	158	0
davon Intensivbetten	12	0	10	2	8
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	7	0	7	0	0

Burghausen, Stand 20.03.2020

Gesamt	196	0	51	145	6
davon Allgemeinbetten	188	0	47	141	0
davon Intensivbetten	8	0	4	4	6
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	4	0	1	3	4

Altötting, Stand 27.03.2020

Gesamt	425	1	224	200	8
davon Allgemeinbetten	413	1	215	197	0
davon Intensivbetten	12	0	9	3	8
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	7	0	3	4	0

Burghausen, Stand 27.03.2020

Gesamt	196	0	34	162	6
davon Allgemeinbetten	188	0	29	159	0
davon Intensivbetten	8	0	5	3	6
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	4	0	2	2	0

## Altötting, Stand 03.04.2020

Gesamt	437	1	231	205	8
davon Allgemeinbetten	425	1	222	202	0
davon Intensivbetten	12	0	9	3	8
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	7	0	2	5	0

## Burghausen, Stand 03.04.2020

Gesamt	184	0	18	166	6
davon Allgemeinbetten	176	0	15	161	0
davon Intensivbetten	8	0	3	5	6
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	0	0	0	0	0

## Burghausen, Stand 10.04.2020

Gesamt	100	0	24	76	6
davon Allgemeinbetten	98	0	23	75	0
davon Intensivbetten	2	0	1	1	6
davon Intensivbetten mit Beatmungsplatz	2	0	1	1	0

Anschließend wurden die Daten nicht mehr anhand dieser Matrix erfasst.

## 1. Planungen

- 1.1 Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?
- 1.2 Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)?

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) haben Träger bestimmter Krankenhäuser (abhängig von Größe und Art), die zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen. Dies kann grundsätzlich auch auf den Pandemiefall angewendet werden.

Mit Schreiben vom 19.12.1997 hat das Staatsministerium des Innern allen beteiligten Stellen umfangreiche „Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen“ zur Verfügung gestellt. Die Hinweise erstrecken sich sowohl auf externe Alarm- und Einsatzpläne als auch auf interne Notfallpläne. Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurden die Hinweise durch das Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um die Erfordernisse bei einer Pandemie, insbesondere hinsichtlich Aufnahme von Patienten, Personal und Material, Hygiene und Patiententransport erweitert.

- 1.3 Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)?**

Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Intensivbetten wird auf die Übersicht in der Vorbemerkung verwiesen. Die Meldung der Verfügbarkeit von Krankenhausbetten erfolgte durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landkreises Altötting an die Regierung von Oberbayern.

**2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts**

- 2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?**

Im Landkreis Altötting wurden Treffen mit folgenden Beteiligten abgehalten: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisbrandinspektion, Vertreter der Kliniken, Gesundheitsamt, Pandemiebeauftragte, Technisches Hilfswerk, Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Vertreter der Katastrophenschutzbehörden anderer Landratsämter, Polizei, Vertreter der FüGK Altötting, ereignisspezifische Mitglieder der FüGK und Vertreter relevanter Abteilungen und Sachgebiete.

- 2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)?**

Ab dem 23.03.2020 unterstützten elf Nachwuchskräfte des Landratsamts Altötting das Gesundheitsamt, vor allem in den zentralen Bereichen. Ebenfalls ab 23.03.2020 und ergänzend ab dem 08.04.2020 unterstützten weitere elf Kräfte des Landratsamts die Dienste des Gesundheitsamts, vor allem für die Bürgerinformation und Nachverfolgung von infizierten Personen. Hinzu kamen über die Regierung von Oberbayern abgeordnete staatliche Unterstützungskräfte anderer Behörden. Dies waren ab dem 20.04.2020 zwölf Personen und ab 04.05.2020 weitere neun Personen.

Dem Landratsamt Altötting stehen regulär 3,5 Amtsärzte zur Verfügung. Sie wurden ab dem 01.05.2020 durch eine weitere von der Regierung von Oberbayern neu eingestellte Kraft des ärztlichen Dienstes verstärkt.

Hinzu kommen noch verschiedene Mitarbeiter des Hauses für die Leistung des Telefondienstes, die ab dem 18.03.2020 auch am Wochenende rollierend jeweils acht bis zehn Telefonplätze besetzten.

- 2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)?**

Ab dem 01.03.2020 war das Gesundheitsamt mit den dortigen Fachdiensten auch an den Wochenenden personell besetzt. Insgesamt leisteten 23 Mitarbeiter regelmäßig Dienst. Am Wochenende wurde in der Regel von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr gearbeitet.

**3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge****3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)?**

Bis zum 20.05.2020 war ein Mitarbeiter des Landratsamts Altötting infiziert.

16 Mitarbeiter des Landratsamts befanden sich wegen eines Verdachts in Quarantäne. Der erste Quarantänezeitraum von 14 Tagen begann am 22.03.2020.

**3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?**

Dem Landratsamt Altötting sind acht Fälle in den Gemeindeverwaltungen des Landkreises bekannt. Davon waren drei Personen vom 27.03.2020 bis 10.04.2020, eine Person vom 28.03.2020 bis 14.04.2020, eine Person vom 26.03.2020 bis 09.04.2020, eine Person vom 23.03.2020 bis 10.04.2020, eine Person vom 24.03.2020 bis 07.04.2020 und eine Person vom 31.03.2020 bis 14.04.2020 in Quarantäne.

In den Gemeindeverwaltungen des Landkreises waren bis zum 20.05.2020 29 Mitarbeiter als Kontaktpersonen in Quarantäne. Der erste Quarantänezeitraum begann am 11.03.2020 und endete am 25.03.2020.

**3.3 Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?**

Im Landkreis Altötting wurden zwei Ärzte und fünf (Zahn-)Arzthelferinnen und Zahnarzthelfer positiv auf COVID-19 getestet. Als Kontaktpersonen in Quarantäne waren 14 Ärztinnen und Ärzte und 35 (Zahn-)Arzthelferinnen und (Zahn-)Arzthelfer. Insgesamt wurden vier Praxen vorübergehend geschlossen. Eine Erhebung der Daten in der angefragten Detailtiefe war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**4. Ergänzende Hilfen der Gemeinden****4.1 Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)?****4.2 Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?****4.3 Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)?**

Nach Auskunft des Landratsamts Altötting sind keine gemeindlichen Zahlungen entsprechend der Fragestellung bekannt (Stand 20.05.2020).

**5. Übertretungen**

- 5.1 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?**

Dem Landratsamt Altötting liegen 462 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkung vor (Stand 19.05.2020).

- 5.2 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?**

Dem Landratsamt Altötting liegen keine Ordnungswidrigkeiten juristischer Personen vor (Stand 20.05.2020).

- 5.3 Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlich Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?**

Das Landratsamt Altötting nennt hier das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund.

**6. Krankenhäuser**

- 6.1 Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 6.3 Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Erhebung der Daten in der abgefragten Detailtiefe war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**7. Schließung in der Versorgungsinfrastruktur**

- 7.1 Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?**

Auf die Antwort zu Frage 3.3 wird verwiesen.

- 7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?**
- 7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?**

Im Landkreis Altötting wurden keine Apotheken oder Einrichtungen im Sinne der Fragestellung geschlossen (Stand 20.05.2020).

## **8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe**

- 8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“, als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?**

Eine Katastrophe ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayKSG ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenschutz mitwirkende Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Dementsprechend muss nach dem Wortlaut der Norm kein Schaden eingetreten sein, um den Tatbestand zu erfüllen.

- 8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde bzw. Behörden aufschlüsseln)?**
- 8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?**

Das Landratsamt Altötting teilte hierzu auf Anfrage mit, dass eine isolierte Feststellung des Katastrophenfalls aufgrund der nicht regional begrenzten Herausforderungen einer pandemischen Lage nicht für sinnvoll erachtet wurde.